

**Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Wirtschaft und Verkehr am Montag, dem 18.02.2019, ab 18:00 Uhr in der Kreisverwaltung in Burg, Bahnhofstraße 9, Haus 1, Saal Jerichow**

---

**Anwesenheit der Mitglieder des Ausschusses für Bau, Wirtschaft und Verkehr**

Mitglieder

Herr Egon Buchmann

Herr Andreas Fischer

Herr Frank Krehan

Herr Otto Voigt

sachkundige Einwohner

Herr Gerhard Koschnitzke

von der Verwaltung

Herr Dr. Steffen Burchhardt

Herr Stefan Dreßler

Frau Cornelia Weise

Protokollführer/in

Frau Dietlinde Peters

**es fehlt/fehlen:**

Mitglieder

Herr Marco Klapper	unentschuldigt
Herr Mike Kissel	unentschuldigt
Herr Mario Langer	entschuldigt

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung der Niederschrift der Sitzung vom 15.10.2018
5. Informationen über aktuelle Bauvorhaben
6. Förderung zur Verbesserung der Schulinfrastruktur (Schulbauförderung) **01/380/19**
7. Außerplanmäßige Auszahlung für den zweiten Bauabschnitt der K 1006 **01/378/19**  
– OD Grabow, Friedensauer Straße
8. Überplanmäßige Auszahlung für den grundhaften Ausbau K 1786 – **01/379/19**  
OD Loburg
9. Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheit und Eil-Entscheidungen
10. Anfragen und Anregung
11. Schließung des öffentlichen Teils

## **Nicht öffentlicher Teil**

12. Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten und Eilentscheidungen

13. Anfragen und Anregen

## **Öffentlicher Teil**

14. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

15. Schließung der Sitzung

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1**

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß ergangen sei. Die Beschlussfähigkeit der Sitzung sei gegeben. Vier von sieben Ausschussmitgliedern seien anwesend.

---

### **TOP 2**

Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Tagesordnung wird ohne Änderungsanträge zugestimmt.

---

### **TOP 3**

Einwohnerfragestunde

Es wird festgestellt, dass keine Anfragen eingegangen sind.

---

### **TOP 4**

Feststellung der Niederschrift der Sitzung vom 15.10.2018

Der Ausschussvorsitzende fragt an, ob es zu Niederschrift Anmerkungen gibt. Seitens der Ausschussmitglieder gibt es keine Anmerkungen.

Die Niederschrift wird mit 4 Ja-Stimmen genehmigt.

---

## **TOP 5**

Informationen über aktuelle Bauvorhaben

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an Herrn Dreßler.

Einleitend teilt Herr Dreßler mit, dass man sich gegen die Durchführung des heutigen Ausschusses am Gymnasium Gommern mit einer Begehung der Baustelle aus Sicherheitsgründen entschieden hat. Der nächste Bauausschuss im Mai soll dann am Gymnasium Gommern stattfinden und eine Besichtigung des Bauvorhabens erfolgen.

Zu den einzelnen Bauvorhaben nimmt Herr Dreßler wie folgt Stellung:

### Hochbaumaßnahmen

Gymnasium Gommern

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Baumaßnahme am Gymnasium Gommern mit ca. 8 Wochen im Verzug. Die Baumaßnahme soll zum Schuljahresende 2018/19 beendet sein. Im Anschluss an diese Baumaßnahme wird das Bestandsgebäude des Gymnasiums Gommern saniert. Ab Herbst 2019 soll mit der Maßnahme begonnen werden. Die Ausführungsplanung befindet sich bereits in Arbeit.

Gymnasium Genthin

Für diese Schulbaumaßnahme findet momentan die Planer Auswahl statt. Der Ausschussvorsitzende Herr Buchmann ist in dieser Auswahlgruppe zugegen und ist mit dem Verfahren vertraut. In Folge werden die Planungsunterlagen für den Bauantrag und die Fördermittelbeantragung erstellt. Baubeginn, d.h. der Abriss des Gebäudes, soll noch in diesem Jahr stattfinden. Es ist geplant die Maßnahme im Jahr 2021 abzuschließen.

Sekundarschule Diesterweg Burg – Sporthalle

Herr Dreßler erklärt, dass die Baumaßnahme – Neubau Sporthalle – im Plan liegt. Im Mai soll die Baumaßnahme abgeschlossen sein.

Nach Fertigstellung der Sporthalle soll in einem 1. Bauabschnitt die Schulhofsanierung beginnen. Die Regenentwässerung soll in diesem Jahr verlegt werden. Der Kostenvoranschlag hierfür beträgt ca. 250.000 EUR. Im nächsten Jahr erfolgt dann die Gestaltung des Schulhofes.

## Förderschule Parchen

An der Förderschule Parchen soll ein Neubau des Sportplatzes erfolgen. Die Planung hierfür ist soweit vorbereitet und befindet sich in der Ausschreibungsdurchführung. Die Ausführung soll von Juni bis August dieses Jahres erfolgen.

---

## Tiefbaumaßnahmen

### Brücke Ihle

Eine große Baumaßnahme ist in diesem Jahr der Bau der Brücke über die Ihle in Burg. Momentan findet die Ausschreibung statt. Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 22. März 2019 aus. Die Baumaßnahme muss in diesem Jahr abgeschlossen werden, da die Maßnahme im Mehrjahresprogramm 2019 enthalten ist und das Mehrjahresprogramm zum Ende des Jahres 2019 ausläuft.

### OD Grabow – L 52

Bei dieser Maßnahme geht es um den 2. Bauabschnitt der K 1006 – OD Grabow, Friedensauer Straße. Die Baumaßnahme wurde vorgezogen. Grund dafür ist, dass für den 1. Bauabschnitt bereits Fördermittel gezahlt wurden. Diese müssten zurückgezahlt werden, wenn die Maßnahme nicht im Mehrjahresprogramm 2014-2019 bis 31.12.2019 abgeschlossen wird. Die Maßnahme ist aktuell im Vergabeverfahren. Geplant sind der Baubeginn zum 1. April 2019 und die Fertigstellung zum 30. September 2019.

### Ortsdurchfahrt Redekin

Die Baumaßnahme in Redekin wurde bereits beauftragt. Der Auftrag wurde an die Firma TAS Bau erteilt. Die geplanten zwei Bauabschnitte wurden zu einem Bauabschnitt zusammengefasst. Durch die Zusammenlegung der beiden Bauabschnitte konnte die Kostenschätzung eingehalten werden. Die Ausführung der Baumaßnahme beginnt am 1. März 2019 und die Fertigstellung ist zum September 2019 vorgesehen.

### Ortsdurchfahrt Bergzow

Im Rahmen des Mehrjahresprogramms wurde die Ortsdurchfahrt Bergzow hergerichtet. Diese Baumaßnahme ist fast fertiggestellt. Die Bauausführende Firma ist hier die STRABAG. Die Abnahme der Baumaßnahme ist am 18. März 2019 vorgesehen.

### Ortsdurchfahrt Loburg

In diesem Jahr soll auch die Baumaßnahme - Ortsdurchfahrt Loburg – durchgeführt werden. Baubeginn ist für etwa Mai/Juni angedacht.

#### Radweg Burg – Parchau

Für den Radweg Burg – Parchau ist der 3. Bauabschnitt geplant. Dort werden zurzeit Baumfällarbeiten durchgeführt. Parallel dazu werden die Ausschreibungen für die Bauleistungen vorbereitet. Abschluss der Ausschreibungen und Beginn der Durchführung der Bauleistungen ist im Mai 2019. Die Baumaßnahme Radweg Burg – Parchau soll in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Herr Voigt fragt an, wie die Umleitung in Grabow geplant ist.

Herr Dreßler teilt mit, da es sich um einen grundhaften Ausbau handelt, muss eine Vollsperrung erfolgen. Die Umleitung erfolgt somit über Möckern.

Herr Krehan fragt nach, wie dass mit den Anwohnern geregelt wird.

Herr Dreßler fügt an, dass mit den Einwohnern eine Abstimmung dazu stattfindet, welche in der Regel durch den Baubetrieb durchgeführt wird. Diese Baumaßnahme ist eine Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Möckern, die die Nebenanlagen errichten wird. Gängige Praxis der Bauunternehmen ist, dass die Anwohner mit einbezogen werden, so dass die Einwohner entsprechend der Bausituation Ihre Grundstücke erreichen.

Frau Weise teilt mit, dass im März eine Einwohnerversammlung der Stadt Möckern im Zusammenwirken mit dem Landkreis und dem Planungsbüro dazu stattfindet.

Eine weitere Anfrage ist, ob in dieser Baumaßnahme nur die Straße und Nebenanlagen enthalten sind oder auch die Regenentwässerung.

Herr Dreßler erläutert, die Regenentwässerung wurde im ersten Schritt schon durchgeführt, jetzt folgen die Fahrbahn und Nebenanlagen.

Herr Koschnitzke fragt an, wann der Abrissbeginn am Gymnasium Genthin geplant ist. Ist dieser Abriss für den Herbst geplant?

Frau Weise teilt dazu mit, dass es erstmal eine ganz grobe Orientierung ist, da der Fördermittelantrag noch nicht ergangen ist. Wenn der Architekt und die Planer feststehen, wird der Fördermittelantrag erarbeitet und entsprechend eingereicht. Es wird davon ausgegangen, dass dann im November mit dem Abriss gerechnet werden kann.

Eine weitere Anfrage ist, wie zu diesem Zeitpunkt die Verteilung der Schüler erfolgt.

Frau Weise teilt mit, dass diese Problematik mit der Schule besprochen wurde. Dazu wird keine große Interimslösung benötigt. Das Gymnasium Genthin wird die vorhandenen Klassenräume effektiv auslasten (Ausweichräume für Lerngruppen usw.). Weiter soll in Klein MuBi und teilweise in das Kreishaus Genthin ausgewichen werden.

Die nächste Anfrage bezieht sich auf die Umleitungsstrecke für die Baumaßnahme Ortsdurchfahrt Redekin.

Herr Dreßler erklärt dazu, es wird dafür Sorge getragen, dass die Einwohner den nächsten Ort, hier Neuredekin, erreichen können. Eine großräumige Umleitung für den überörtlichen Verkehr ist dazu nicht erforderlich.

Herr Krehan – Baumaßnahme Brücke über Ihle – fragt noch einmal nach, hinsichtlich der Fertigstellung in diesem Jahr aufgrund des Mehrjahresprogrammes. In der Sitzung im August letzten Jahres wurde bereits von Herrn Girke dazu Stellung genommen, mit dem Hinweis, dass diese Maßnahme aufgrund des Auslaufens des Mehrjahresprogrammes bis Ende des Jahres 2019 fertiggestellt und abgerechnet werden muss.

Herr Dreßler erklärt dazu, dass dies auch weiterhin das Ansinnen ist. Die Ausschreibungen dazu sind fast abgeschlossen. Es gibt Angebote von Baubetrieben, die diese Baumaßnahme mit diesem vorgegebenen Zeitfenster ausführen wollen. Die Zielstellung ist es, bis zum 30.09.2019 die Brücke fertig zu bauen.

---

TOP 6

**BV 01/380/19**

Förderung zur Verbesserung der Schulinfratraktur  
(Schulbauförderung)

Herr Buchmann stellt die erste Beschlussvorlage, die Förderung zur Verbesserung der Schulinfratraktur, vor. Er führt aus, dass es hierbei, wie von Herrn Dressler vorgestellt, um den Neubau des Hauses 2 am Gymnasium Genthin geht. In der Begründung wurde ausführlich und detailliert beschrieben, dass ein eindeutiger Beschluss gefasst werden soll, dass ein Neubau durch den Kreistag favorisiert wird und keine Sanierung.

Herr Dreßler erläutert dazu, dass es dazu bereits einen Kreistagsbeschluss gibt, der vorsieht, dass im Rahmen der Schulbauförderung die Verwaltung prüft, ob ein Neubau stattfindet oder eine Sanierung und so lautet auch der Beschluss, also das geprüft wird, welche Variante letztlich zum Tragen kommt. Es wurde eine entsprechende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorgenommen und dem Kreistag zur Verfügung gestellt, mit dem Ergebnis, dass der Neubau über die Jahre gesehen, die wirtschaftlichste Variante ist. Der Fördermittelgeber möchte eine eindeutige Positionierung des Kreistages haben, welche Maßnahme favorisiert wird. Dementsprechend ist noch einmal ein formeller Beschluss erforderlich, wonach sich der Kreistag konkret positioniert, dass am Standort Gymnasium Genthin das Haus 2 als Neubau errichtet werden soll.

Der Auftrag ist dann, die Maßnahme unter dem Blickwinkel umzusetzen, dass es die wirtschaftlichste Variante ist. Herr Dreßler weist ausdrücklich darauf hin, dass es im Zuge der Detailplanung immer noch zu Erkenntnissen kommen kann, die dazu führen, dass dieser Neubau eventuell doch nicht die wirtschaftlichste Variante ist. Er erklärt dazu, dass es an diesem Standort eine nicht ganz unwesentliche Altlastproblematik im Boden gibt, wo noch umfangreiche Untersuchungen erforderlich sind. Das kann unter Umständen noch Auswirkungen auf die Gründung dieses Gebäudes haben. Insofern jetzt die Positionierung das dieser Neubau die wirtschaftlichste Variante ist, aber es besteht immer noch die Gefahr, dass Tatsachen eintreten, die dazu führen, dass man noch einmal umdenken muss. Die Altlastuntersuchung und die sich daraus ergebenden Maßnahmen werden erst im Rahmen der Detailplanung untersucht werden können und zum Tragen kommen.

Die Ausschussmitglieder sind sich jedoch einig, dass dieser Neubau aus heutiger Sicht die wirtschaftlichste Variante ist.

Die Beschlussvorlage wird mit 4 Ja-Stimmen an den Kreistag überwiesen.

---

TOP 7

**BV 01/378/19**

Außerplanmäßige Auszahlung für den zweiten Bauabschnitt der  
K 1006 – OD Grabow, Friedensauer Straße

Herr Dreßler erläutert dazu, dass ursprünglich vorgesehen war, diese Maßnahme erst im nächsten Jahr umzusetzen. Aufgrund der Fördermittelsituation müssen wir die Maßnahme im Mehrjahresprogramm bis 2019 abschließen. Deswegen nehmen wir diese Maßnahme in diesem Jahr in Angriff. Da diese Baumaßnahme in Grabow in diesem Jahr durchgeführt werden muss und nur unter Vollsperrung gebaut werden kann, ist eine Verschiebung der Neubaumaßnahme der Brücke bei Friedensau erforderlich. Beide Baumaßnahmen können nicht gleichzeitig durchgeführt werden. Wenn die Brücke gebaut wird, bedeutet das ebenfalls Vollsperrung, wodurch Friedensau und der Ort Grünthal gänzlich abgeschnitten wären. Die Verwaltung hat sich dafür entschieden, den 2. Bauabschnitt OD Grabow durchzuführen, damit uns die bereits erhaltenen Fördermittel für Grabow nicht verloren gehen. Damit soll gewährleistet werden, dass die Maßnahme in diesem Jahr beendet werden kann. Im nächsten Jahr soll dann die Baumaßnahme - Brücke in Friedensau – durchgeführt werden.

Auf die Anfrage hinsichtlich der Problematik Umleitung, wie das mit dem Schülerverkehr geregelt wird, bemerkt Herr Dreßler dazu, dass diese Belange, wie der Schülerverkehr, Rettungsdienste etc., entsprechend mit den Trägern der öffentlichen Belange abgesprochen und umgesetzt werden.

Herr Krehan bezieht sich auf den letzten Abschnitt der Beschlussvorlage hinsichtlich der Verschiebung der Ortsdurchfahrt Pöthen, dass die OD Pöthen im Rahmen der Prioritäten im neuen avisierten Fördermittelprogramm für kommunalen Straßenbau 2020 ff Berücksichtigung findet.

Die Beschlussvorlage wird mit 4-Ja Stimmen an den Kreistag überwiesen.

---

---

TOP 8

**BV 01/379/19**

Überplanmäßige Ausgabe für den grundhaften Ausbau K 1786 –  
OD Loburg

Herr Dreßler teilt dazu mit, dass im letzten Jahr die Ausschreibung dazu aufgehoben wurde, weil das Kostenvolumen deutlich höher war als angedacht. Es wird von einem aktuellen Gesamtbedarf in Höhe von 1,6 Mio EUR ausgegangen. Deckungen für die Preiserhöhung wurden gefunden, u.a. aus Mitteln für die Brücke Friedensau. Es ist vorgesehen, mit der Bestätigung der überplanmäßigen Auszahlung, die Baumaßnahme nochmal neu auszuschreiben. Damit kann in diesem Jahr, etwa im Mai/Juni, mit der Maßnahme begonnen werden, so dass dann im nächsten Jahr diese Baumaßnahme abgeschlossen werden kann.

Herr Fischer bemerkt, dass er erstmal hoch erfreut ist, dass die Baumaßnahme OD Loburg thematisiert wurde und er würde gerne wissen, wie hoch das Ausschreibungsergebnis im letzten Jahr war.

Frau Weise bemerkt, dass im vorigen Jahr eine Million Euro zur Verfügung standen. Das Ausschreibungsergebnis lag weit darüber. Die aktuelle Kostenschätzung von 1.600.000 Euro sollte der Marktsituation angepasst sein.

Es wird angefragt, wieviel Mittel dem Landkreis Jerichower Land aus dem neu aufgelegten Programm „Kommunaler-Investitionsimpuls (KIP)“ des Landes Sachsen-Anhalt zur Verfügung stehen, da bereits für den Radweg Parchau-Burg Mittel bereitgestellt wurden.

Für dieses Jahr hat der Landkreis Jerichower Land rund 254.000 EUR erhalten. In der Summe sind es ca. 700.000 EUR über drei Jahre verteilt.

Die Beschlussvorlage wird mit 4 Ja-Stimmen an den Kreistag überwiesen.

---

TOP 9

Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten und Eilentscheidungen

Durch den Ausschussvorsitzenden ergeht die Anfrage an den Landrat, Herrn Dr. Burchhardt, ob es wichtige Kreisangelegenheiten bzw. Eilentscheidungen gibt.

Herr Dr. Burchhardt übergibt das Wort an Herrn Dreßler, gegebenenfalls etwas über den Abriss in Gommern mitzuteilen.

Herr Dreßler teilt mit, dass es sich in Gommern um einen Abriss im Rahmen der Gefahrenabwehr handelt. Die ehemalige Schuhfabrik war baulich sehr marode und es lag eine akute Einsturzgefahr vor, so dass wir als Landkreis dort handeln mussten. In diesem Zusammenhang war eine Vollsperrung erforderlich. Der Abbruch ist zwischenzeitlich weit vorangeschritten. Es war eine sehr aufwendige Abbruchmaßnahme, vom Bauvolumen und von den Kosten her. Die Maßnahme ist bisher gut verlaufen und im Kostenrahmen geblieben. Es gab wenige Probleme im Rahmen dieses Abbruchs.

Herr Dr. Burchhardt bemerkt weiter, die Besonderheit dieses Objektes war, dass die Front direkt bis an die Straße herangebaut war, was immer sehr problematisch ist, da man von jeder Seite aus Bebauung hatte und hinten die Bebauung direkt bis an die Ehle herangegangen ist. D. h. hinten war der Abriss auch nicht ohne weiteres möglich, auch da musste sehr behutsam vorgegangen werden, damit die Ehle nicht in Mitleidenschaft gezogen wird. Gleichzeitig waren wir sehr sensibel im Umgang mit Altlasten, weil der Verdacht vorlag, dass sich Altlasten im Boden befinden. Es wurde eine Firma beauftragt, die die Materialien, die dort abgebrochen wurden, untersucht hat, um genau festzustellen, wo ist belastetes Material und wo nicht. Hier wurde sich eines Drittanbieters bedient, damit wir entsprechend sicherstellen konnten, dass die hohen Kosten für belastetes Material so gering wie möglich gehalten werden können.

Herr Voigt fragt an, im letzten Jahr gab es mehrere Ersatzvornahmen, wie ist das mit den Kosten, können wir diese umlegen.

Herr Dreßler bemerkt dazu, dass der Eigentümer grundsätzlich verantwortlich ist, bei solchen Gefahrenlagen zu handeln. Es gibt oftmals die Situation, dass der Eigentümer nicht kann, nicht will oder es gibt gar keinen Eigentümer mehr oder ist nicht zu finden. Dann muss die zuständige Behörde ersatzweise diese Gefahr im Rahmen einer Ersatzvornahme abstellen, die Behörde wird dann im Auftrag des eigentlich verantwortlichen Eigentümers an dieser Stelle tätig. Das Ganze regelt das SOG des Landes Sachsen-Anhalt und die Behörde kann sich das Geld dann von dem Eigentümer einfordern. Am Ende dieser durchgeführten Ersatzvornahme ergeht dann ein Leistungsbescheid an den Verantwortlichen, mit welchen die verauslagten Kosten zurück gefordert werden. Der Landkreis hat 1:1 den Anspruch darauf, diese Kosten erstattet zu bekommen.

Weitere Möglichkeiten für den Landkreis wären, sofern ein Eigentümer nicht ermittelt werden kann, eine Zwangsvollstreckung voranzutreiben bzw. die Eintragung in das Grundbuch.

Diese Maßnahmen werden zielgerichtet durchgeführt und vom zuständigen Fachbereich Finanzen umgesetzt.

Es besteht natürlich auch die Gefahr, dass im Einzelfall Kosten für eine Ersatzvornahme nicht eingefordert werden können.

Herr Voigt fragt nach, wie sich das mit dem Erdhügel in der Brüderstraße/Ecke Zerbster Straße verhält, ob dies so gewollt ist.

Herr Dreßler teilt an dieser Stelle dazu mit, dass es sich hier um einen Abbruch handelte, den der Eigentümer selbst durchgeführt hat. Hier kam der Landkreis nicht zum Einsatz. Der Eigentümer hat den Abbruch selber beauftragt und durchgeführt. Hier muss evtl. geprüft werden, ob sich darunter belastetes Material verbirgt. Das ist ein Sachverhalt, der von der Abfallbehörde zu prüfen ist und wenn noch Handlungsbedarf besteht, werden wir an den Eigentümer herantreten. Diese Angelegenheit ist noch nicht abgeschlossen.

---

TOP 10

Anfragen und Anregungen

Herr Fischer, es geht nochmal um den Kreisausschuss vom 16.01.2019, der aufgrund einer Dringlichkeit einer Baumaßnahme einberufen wurde. Es ist zwar alles nachvollziehbar, aber man sollte trotzdem zumindest den Bauausschuss miteinbeziehen. Die Durchführung eines gemeinsamen Ausschusses, hier Kreisausschuss und Finanzausschuss, wurde bereits praktiziert. Grundsätzlich sollte in Erwägung gezogen werden, dass bei Dringlichkeitsentscheidungen der jeweilige Fachausschuss mit einberufen wird.

Herr Dreßler bemerkt dazu, dass man dies nachvollziehen kann und auch entsprechend berücksichtigen wird. An dieser Stelle war es einfach der Dringlichkeit geschuldet, weil die Ausschreibung für die Baumfällmaßnahme dringend erfolgen musste, da diese Arbeiten nur bis Ende Februar durchgeführt werden dürfen. Das Zeitfenster war ziemlich eng bemessen und deswegen diese sehr kurzfristig angesetzte außerordentliche Kreisausschusssitzung.

Herr Fischer, unser Ansinnen war nur, dass man bei dieser außerordentlichen Kreisausschusssitzung genauso hätte verfahren können, wie es bei dem vorherigen Kreisausschuss in Verbindung mit dem Finanzausschuss praktiziert wurde.

Herr Voigt hat eine Nachfrage zur Problematik Radwegeausbau. Könnten die Ausschussmitglieder dazu zum nächsten Bauausschuss eine Richtung bekommen, wie wir uns im Landkreis das weitere Vorgehen denken, wie können wir daran arbeiten die Radwege auszubauen.

Herr Buchmann hatte bereits in der vorletzten Sitzung vorgeschlagen, dass Frau Köppen die konzeptionelle Entwicklung des Radwegebaus im gesamten Landkreis darlegt.

Herr Dreßler erklärt, dass dieses Thema nicht verloren gegangen ist. Ursprünglich war vorgesehen, diese Problematik in diesen Bauausschuss zu platzieren. Man hat sich an dieser Stelle dagegen entschieden, um ein komplexes Ergebnis vorlegen zu können.

Herr Fischer merkt an, dass es ja nicht nur ein vom Landrat gestecktes Ziel war, das Radwegnetz auszubauen. Ein wichtiger Punkt ist hier der vollständige Ausbau des Elbe-Havel-Radweges.

Herr Buchmann bemerkt ebenfalls, dass dieser Elbe-Havel-Radweg eine große Wichtigkeit hat. Überall wird er erwähnt, überall ist man der Meinung er ist schon fertiggestellt.

Herr Burchhardt, ohne dieses Thema heute zum echten Gegenstand zu machen, macht es Sinn, das Konzept gesamt vorzustellen. Dieser Elbe-Havel-Radweg war ein großes Missverständnis, das ist auch von der Öffentlichkeit nicht richtig verstanden worden. Der Landkreis hat sich in erster Linie darum bemüht, dass es eine Anerkennung vom Land Sachsen-Anhalt zu diesem Radweg gibt, dass das ein überregionaler bedeutsamer Radweg ist. Ein Jahr lang wurde entsprechend daran gearbeitet und können nun verkünden, dass wir dieses Anerkenntnis erhalten haben. Eine Aussage, dass dieser Radweg fertig gestellt ist, wurde vom Landkreis nicht getroffen. Die Anerkennung des Radweges vom Land Sachsen-Anhalt ist die Arbeitsgrundlage für die nächsten Jahre, denn das berechtigt erst überhaupt, Förderanträge beim Land zu stellen.

Was man vom Landkreis zum Thema Radweg erwarten kann, ist eine abgestimmte mit den Gemeinden zusammen erarbeitete Radwegekonzeption. Weiter zu erwarten ist eine Vermarktung unseres Radwegenetzes, wie bspw. auf Messen, Digital, nach Außen und nach Innen an die Bürger. Um die Weiterentwicklung eines überregional bedeutsamen Radweges voranzutreiben, ist eine engere Zusammenarbeiten mit den jeweiligen Kommunen notwendig. Die in eigener Zuständigkeit des Landkreises liegenden Radwege werden kreisstraßenbegleitend durchgeführt. Alles andere befindet sich in Zuständigkeit des jeweiligen Eigentümers, das sind in der Regel die acht Gemeinden. Da die Gemeinden für diese Maßnahmen auch nur ein begrenztes Budget haben, können wir höchstens den Anreiz schaffen, dass wir die Gemeinden dafür bezuschussen. Herr Burchhardt führt an, jeder Kilometer Radweg, egal wer diese Maßnahme durchführt, ist sehr kostenintensiv.

Herr Fischer merkt an, dass im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms ländlicher Wegebau betrieben wurde, meistens als Kombination einer Mehrzweckfunktion, d. h. Nutzung durch die Landwirtschaft und als Radweg. Unter anderem wurden dadurch kürzere Verbindungswege für die Einwohner zum Nachbarort oder zur Kreis- oder Bundesstraße geschaffen. Das Problem war, soweit die Wege dann auf die Orte aufgetroffen sind, war die Möglichkeit des Radfahrens nicht mehr gegeben. Daraufhin wurde festgestellt, dass eine Änderung dieser Förderprogramme erfolgen müsste, dahingehend, dass dieses Förderprogramm nicht nur den ländlichen Wegebau fördert, der dann multifunktional als Radweg genutzt wird, sondern auch den Bundesstraßenbetreiber heranzieht, der für den Bau des Radweges innerhalb der Ortschaft zuständig ist.

Es wäre sehr erfreulich, wenn man in 10 Jahren sagen könnte, der Radweg zwischen Elbe und Havel ist soweit erschlossen und befahrbar.

Herr Burchhardt, das ist auf jeden Fall ein Ziel, was ich für wünschenswert halte und durchaus für realistisch, wenn die allgemeine Finanzlage der Kommunen sich weiterhin positiv entwickelt.

Herr Buchmann bittet darum, dass man für die Bauabnahme und Freigabe der OD Bergzow an der K 1205 eine Einladung bzw. Information bekommt.

Herr Dreßler, wir arbeiten momentan daran einen Termin für die offizielle feierliche Freigabe zu erstellen und daraus resultierend wird eine Information erfolgen.

Schließung des öffentlichen Teils

Der Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Teil.

---

Öffentlicher Teil

**TOP 14**

Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her.

---

**TOP 15**

Schließung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung um 19:10 Uhr.

Buchmann  
Vorsitzender

Peters  
i. V. Protokollführerin